






Europa.

Das Lehrerheft



Europäische Union

Die Symbole in den Kästchen stehen für:

-  Information
-  Lösung
-  Empfehlung

Sie finden dieses Lehrerheft und die Broschüre „Europa. Das Wissensmagazin für Jugendliche“ im Internet unter:

http://europa.eu/teachers-corner/index_de.htm
<http://bookshop.europa.eu>

Europäische Kommission
Generaldirektion Kommunikation
Bürgerinformation
1049 Brüssel
BELGIEN

Manuskript abgeschlossen im November 2014

Text: Eckart D. Stratenschulte, Europäische Akademie Berlin

Die Publikation „Europa. Das Lehrerheft zum Jugendmagazin“ wurde ursprünglich herausgegeben von der aktion europa (Bundesregierung, Europäisches Parlament, Europäische Kommission) in Deutschland. Sie wurde von der Europäischen Kommission, Generaldirektion Kommunikation, überarbeitet und aktualisiert. Das ursprüngliche Layout wurde von Zeitbild Verlag und Agentur für Kommunikation, Berlin/MetaDesign AG, Berlin, besorgt. Die Bilderserie mit den Jugendlichen Alice, Jeanette, Jello, Motian und Patricia wurde ebenfalls von Zeitbild erarbeitet.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2015

Print	ISBN 978-92-79-40261-6	doi:10.2775/35635	NA-04-14-842-DE-C
PDF	ISBN 978-92-79-40238-8	doi:10.2775/30066	NA-04-14-842-DE-N

12 S. – 21 x 29,7 cm

© Europäische Union, 2015

Nachdruck gestattet. Zur Verwendung oder Vervielfältigung von Fotos muss eine Genehmigung direkt von den Urheberrechtsinhabern eingeholt werden.

1. Europa im Alltag

Lernziel dieser Einheit ist es, die Schülerinnen und Schüler damit vertraut zu machen, wie weit die Europäische Union in unseren Alltag hineinreicht. So soll Neugier für das Thema EU geweckt werden.

! Wie weit ist „Brüssel“ entfernt? S. 5

Die Europäische Kommission führt zweimal jährlich eine Meinungsumfrage durch, die Aufschluss darüber gibt, wie Bürgerinnen und Bürger der EU in europäischen Fragen denken. Diese Umfragen sind im Internet abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/public_opinion/index_en.htm

Die Startseite ist auf Englisch und Französisch, die Berichte gibt es jedoch meistens in verschiedenen EU-Sprachen.

Wie funktioniert die Europäische Union?

Europaweit gibt gut die Hälfte (52 %) der EU-Bürger an zu verstehen, wie die EU funktioniert.

Eurobarometer, die regelmäßige öffentliche Meinungsumfrage der Europäischen Kommission, enthält immer auch einige Fragen, die den Wissensstand der Befragten testen sollen.

70 % wissen, dass die Europa-Parlamentarier von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt werden. 14 % denken, dass die Schweiz Mitglied der EU sei; 13 % sagen, dass sie es nicht wissen.

Quelle: Eurobarometer Nr. 81 (Frühjahr 2014)

(http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb/eb81/eb81_publ_en.pdf).

?/* Kleines Europaquiz S. 5

Seit dem Beitritt von Kroatien im Juli 2013 hat die Europäische Union 28 Mitglieder.

- Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments werden direkt von den Bürgerinnen und Bürgern in allgemeinen und geheimen Wahlen gewählt.
- 19 EU-Staaten haben den Euro als Währung (Stand: Januar 2015).
- Der Gesamthaushalt der EU macht 1 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der EU-Mitgliedstaaten aus. Das BIP ist die Summe der Waren und Dienstleistungen, die in einem Jahr produziert werden.

Zum Weiterlesen: <http://ec.europa.eu/budget/index.cfm>

- Der Europäische Gerichtshof befindet sich in Luxemburg; Brüssel ist der Sitz der Europäischen Kommission; das Europäische Parlament hat seinen Sitz in Straßburg (kommt zu kurzen Plenarsitzungen aber auch in Brüssel zusammen); in der portugiesischen Hauptstadt Lissabon wurde der derzeit geltende Vertrag unterzeichnet.

Bei der Auswertung in der Klasse sollten Sie differenzieren, ob die Schülerinnen und Schüler gar nicht Bescheid wissen oder ob ihr Informationsstand lediglich überholt ist.

* Was hat die EU mit unserem Leben zu tun? S. 6 Zehn Beispiele

Nach dieser Aufgabe empfiehlt es sich, die Schülerinnen und Schüler eigene Beobachtungen und Erfahrungen einbringen zu lassen.

? Ausbildung und Studium im EU-Ausland S. 8

Den Schülerinnen und Schülern fallen sicherlich Gründe für und gegen einen Auslandsaufenthalt ein. Für einen Aufenthalt könnte u. a. sprechen: Erfahrungen sammeln; neue Leute kennenlernen; mitbekommen, wie andere eine Aufgabe lösen; Sprachkenntnisse verbessern; den Horizont erweitern. Gegen einen Aufenthalt könnte man einwenden: Trennung vom sozialen Umfeld; Schwierigkeiten, in einer Fremdsprache zu lernen (und dadurch auch schlechtere Noten); Verpassen des Anschlusses zu Hause; Partnerschaftsprobleme; hohe Reisekosten, um Kontakt mit der Familie und den Freunden aufrechtzuerhalten ...

? Europäische Symbole S. 9

1. Der Reisepass der Europäischen Union weist die Inhaberin bzw. den Inhaber als Bürgerin oder Bürger der Europäischen Union aus.
2. Der EU-Führerschein ist europaweit gültig. Die rund 110 verschiedenen Führerscheinmodelle innerhalb der EU werden seit 2012 nach geltendem EU-Recht durch ein einheitliches europäisches Modell abgelöst. Alle seitdem neu ausgestellten Führerscheine sind EU-Führerscheine. Die alten Führerscheine gelten noch bis 2033, erst dann ist ein Umtausch in den neuen Führerschein verpflichtend.
3. Das EU-Energie-Label gibt Auskunft über den Energieverbrauch eines Gerätes: von besonders energieeffizient (A) bis besonders energieintensiv (G).
4. Die CE-Kennzeichnung ist eine Sicherheitskennzeichnung nach EU-Recht für bestimmte Produkte. Sie ist kein Gütesiegel (Qualitätszeichen). Die CE-Kennzeichnung wurde vorrangig geschaffen, um dem Endverbraucher im freien Warenverkehr innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sichere Produkte zu gewährleisten. Der EWR umfasst die EU-Staaten und die EFTA-Staaten (nicht aber die Schweiz). Die CE-Kennzeichnung wird häufig als „Reisepass“ für den europäischen Binnenmarkt bezeichnet.
5. Das neue Biosiegel der Europäischen Union, das seit 2010 für Bio-Produkte verpflichtend ist, garantiert nach Angaben der Europäischen Kommission, dass
 - mindestens 95 % der Inhaltsstoffe landwirtschaftlicher Herkunft biologisch produziert wurden;
 - das Erzeugnis mit den Regeln des offiziellen Kontrollprogramms übereinstimmt;
 - das Produkt in einer versiegelten Verpackung direkt vom Erzeuger oder Verarbeiter kommt;
 - das Erzeugnis den Namen des Erzeugers, Verarbeiters oder Großhändlers und den Namen oder den Kontrollcode der Kontrollstelle trägt.

Quelle: http://ec.europa.eu/agriculture/organic/consumer-confidence/logo-labelling_de

2. Die Europäische Union – wer ist das eigentlich?

Lernziel dieser Einheit ist es, den Schülerinnen und Schülern die Mitgliedstaaten der Europäischen Union vorzustellen und gleichzeitig deutlich zu machen, dass EU und Europa keine deckungsgleichen Begriffe sind. Diese Einheit dient in erster Linie dazu, die Schülerinnen und Schüler besser mit der EU vertraut zu machen. Dabei sollte das Motiv für die Gründung der EU, nämlich die Sicherung des Friedens unter den Mitgliedstaaten, herausgestellt werden. Es empfiehlt sich, im Unterricht darauf hinzuweisen, dass die EU in ihrer ursprünglichen Form, der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), schon wenige Jahre nach dem Krieg entstanden ist. Der EGKS-Vertrag wurde 1951 unterzeichnet und trat 1952 in Kraft. Zu dieser Zeit war das Misstrauen unter den Vertragspartnern noch recht groß. Der Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) wurden im Jahre 1957 unterzeichnet und traten 1958 in Kraft. Sie sind auch unter dem Namen „Römische Verträge“ bekannt.

? Wer gehört dazu?

S. 11

Mitgliedstaaten der EU

Land	Beitrittsjahr	Einwohnerzahl (2014)	Hauptstadt
Belgien	Gründungsmitglied 1952/1958	11,2 Millionen	Brüssel
Deutschland	Gründungsmitglied 1952/1958	80,8 Millionen	Berlin
Frankreich	Gründungsmitglied 1952/1958	65,9 Millionen	Paris
Italien	Gründungsmitglied 1952/1958	60,8 Millionen	Rom
Luxemburg	Gründungsmitglied 1952/1958	0,5 Millionen	Luxemburg
Niederlande	Gründungsmitglied 1952/1958	16,8 Millionen	Amsterdam (*)
Dänemark	1973	5,6 Millionen	Kopenhagen
Irland	1973	4,6 Millionen	Dublin
Vereinigtes Königreich	1973	64,3 Millionen	London
Griechenland	1981	11,0 Millionen	Athen
Portugal	1986	10,4 Millionen	Lissabon
Spanien	1986	46,5 Millionen	Madrid
Österreich	1995	8,5 Millionen	Wien
Finnland	1995	5,4 Millionen	Helsinki
Schweden	1995	9,6 Millionen	Stockholm
Zypern	2004	0,8 Millionen	Nikosia
Tschechische Republik	2004	10,5 Millionen	Prag
Estland	2004	1,3 Millionen	Tallinn
Ungarn	2004	9,9 Millionen	Budapest
Lettland	2004	2,0 Millionen	Riga
Litauen	2004	2,9 Millionen	Vilnius
Malta	2004	0,4 Millionen	Valletta
Polen	2004	38,5 Millionen	Warschau
Slowakei	2004	5,4 Millionen	Bratislava
Slowenien	2004	2,0 Millionen	Ljubljana
Bulgarien	2007	7,2 Millionen	Sofia
Rumänien	2007	19,9 Millionen	Bukarest
Kroatien	2013	4,2 Millionen	Zagreb

(*) Hauptstadt der Niederlande ist Amsterdam, auch wenn sich Regierungssitz und Königsresidenz in Den Haag befinden.

Hinweis: Weitere Zahlen und Daten finden Sie in allen Amtssprachen unter http://europa.eu/abc/euslides/index_en.htm

Quelle: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu>

Die Karte sollte entsprechend farblich markiert bzw. ausgemalt werden: Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande rot; Dänemark, Irland und Vereinigtes Königreich braun; Griechenland pink; Portugal und Spanien gelb; Finnland, Österreich und Schweden dunkelblau; Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern grün; Bulgarien und Rumänien hellblau; Kroatien lila.

* Was wissen Sie sonst noch über diese Länder – oder was können Sie herausfinden?

S. 11

Die meisten Schülerinnen und Schüler haben eigene Erfahrungen mit anderen EU-Ländern gemacht. Es empfiehlt sich, diese abzufragen („Was wissen Sie sonst noch über europäische Länder?“) und zu strukturieren. So

können – zumindest für einige EU-Länder – regelrechte „Steckbriefe“ entstehen. Diese könnte man auch durch Partner- oder Gruppenarbeiten erstellen lassen. Gleichzeitig erhalten die Schülerinnen und Schüler das Gefühl, dass sie eigene Erfahrungen zum Gespräch beisteuern können.

? Kleines Europaquiz S. 12

1. Valletta auf Malta. Die Stadt hat nach Angaben der Regierung von Malta 6 675 Einwohner.
2. Am niedrigsten ist die statistische Durchschnittstemperatur in Vilnius/Litauen (-8 °C im Januar). Im Sommer ist es in Nikosia, Zypern, am wärmsten; dort liegen die durchschnittlichen Höchstwerte bei 36 °C.
3. Höchster Berg in der EU ist der Mont Blanc (4 810 m) in den Alpen an der französisch-italienischen Grenze.
4. Die EU grenzt an die Nordsee, die Ostsee, das Mittelmeer, den Atlantik und das Schwarze Meer.
5. Es gibt in der EU sieben Monarchien (Belgien, Dänemark, Luxemburg, die Niederlande, Schweden, Spanien und Vereinigtes Königreich). Belgien, die Niederlande, Schweden und Spanien haben einen König als Staatsoberhaupt, Dänemark und das Vereinigte Königreich eine Königin. Staatsoberhaupt von Luxemburg ist ein Großherzog.
6. Drei: Niederländisch, Französisch und Deutsch.
7. Deutschland mit rund 80 Millionen Einwohnern.
8. Frankreich mit fast 544 000 km².
9. Die östlichste Hauptstadt in der EU ist Nikosia, Zypern. Die Koordinaten: 35° 10' N, 33° 21' O. 33° 21' E.

Spezialfrage für Könner:

10. Die Zahl der Sterne hat nichts mit der Anzahl der Mitgliedstaaten zu tun. Es gibt zwölf Sterne, weil die Zwölf traditionell das Symbol der Vollkommenheit, Vollständigkeit und Einheit ist. Die Flagge bleibt folglich auch bei künftigen Erweiterungen der Union unverändert.

Quelle: http://europa.eu/about-eu/basic-information/symbols/flag/index_en.htm

? Sprechen Sie Europäisch? S. 12

Die 24 Amtssprachen der EU sind: Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch.

? Geschichte der EU in Bildern S. 15

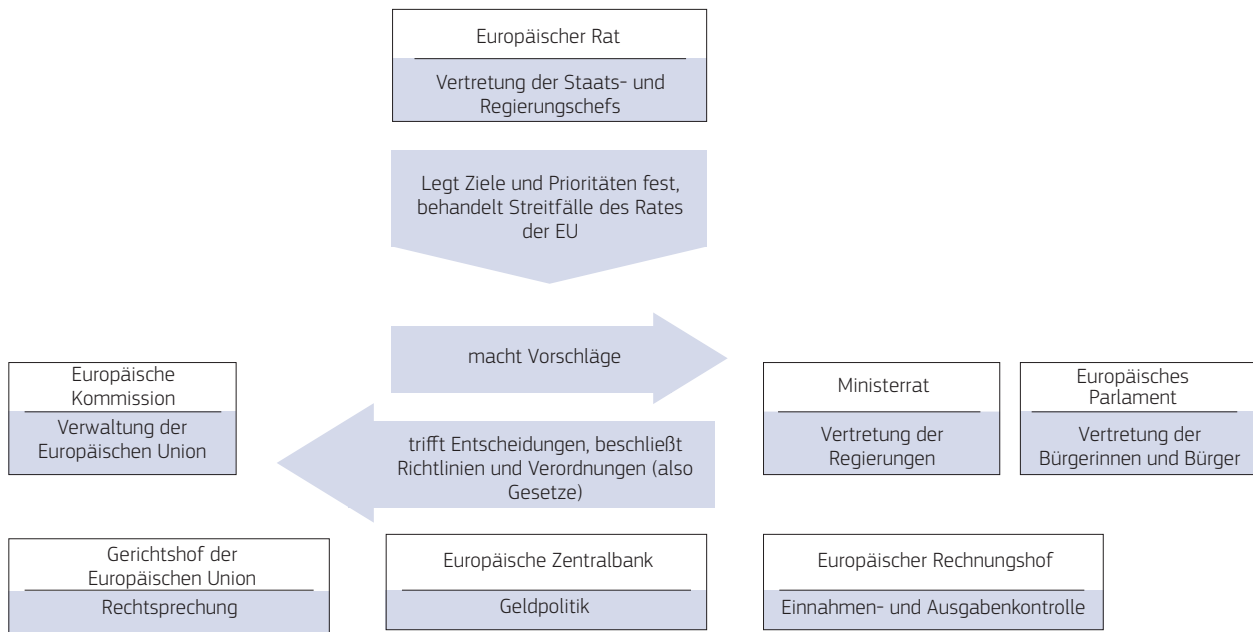
Linke Spalte, von oben nach unten: 6 — 1 — 3
 Linke Spalte, von oben nach unten: 2 — 5 — 4 — 7

3. Wie funktioniert die Europäische Union?

Lernziel dieser Einheit ist es, den Schülerinnen und Schülern die Institutionen der Europäischen Union vorzustellen und ihnen so eine Vorstellung davon zu geben, wie die EU funktioniert.

? Wer macht was in der EU? S. 19

Beschreibung	Europäischer Rat	Rat der Europäischen Union	Europäisches Parlament	Europäische Kommission	Gerichtshof der Europäischen Union	Europäische Zentralbank	Europäischer Rechnungshof
Macht Vorschläge für EU-Regelungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besteht aus einem Vertreter/Mitglied pro Mitgliedstaat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nur Euroländer	<input checked="" type="checkbox"/>
Legt die Leitzinsen fest	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kontrolliert die Ausgaben der EU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wird von der Bevölkerung gewählt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschließt die Gesetze (Verordnungen und Richtlinien) der EU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidet über den Präsidenten der Kommission	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltet die EU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vertritt die Interessen der Bürgerinnen und Bürger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vertritt die Interessen der Mitgliedstaaten und ihrer Regierungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidet über die Auslegung der europäischen Gesetze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Legt die politischen Leitlinien fest	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



?/* Finden Sie mehr über die Europäische Bürgerinitiative heraus! S. 21

Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon können die Bürgerinnen und Bürger die Kommission zwingen, sich mit einer bestimmten Frage zu befassen. Eine Europäische Bürgerinitiative muss von 1 Million EU-Bürgern (0,2 % der EU-Bevölkerung) unterstützt werden, die aus mindestens sieben der 28 Mitgliedstaaten stammen müssen. In jedem dieser sieben Mitgliedstaaten muss es eine Mindestanzahl von Unterzeichnern geben. Es reicht also nicht, wenn 999 994 Teilnehmer aus einem Mitgliedstaat kommen und jeweils einer aus sechs anderen.

Bei der Bürgerinitiative ist zu beachten, dass sie sich nur auf Fragen beziehen kann, die auch in der Zuständigkeit der Europäischen Union liegen und die nicht den Grundwerten der EU entgegenstehen. Eine Bürgerinitiative zur Einführung der Todesstrafe beispielsweise ist unzulässig, weil sie der Charta der Grundrechte der Europäischen Union widerspricht. Eine Bürgerinitiative zur Organisation des Schulsystems wäre ebenfalls unzulässig, weil Bildungspolitik Sache der einzelnen Mitgliedstaaten ist. Die Bürgerinitiative kann auch keine Entscheidung für ein bestimmtes Gesetz herbeiführen. Sie ist kein Referendum, aber sie kann Entscheidungen

beeinflussen bzw. anstoßen. In diesem Sinne gehört die Europäische Bürgerinitiative zum Bereich des „decision shaping“, nicht zu dem des „decision making“.

Um die nötigen Unterschriften zusammenzubekommen (dies kann auch elektronisch geschehen), haben die Initiatoren ein Jahr Zeit. Gegenwärtig laufen verschiedene Bürgerinitiativen. Einen aktuellen Überblick findet man in allen EU-Amtssprachen unter <http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/welcome?lg=de>.

Die Aufgabe kann dazu genutzt werden, dass die Schülerinnen und Schüler selbst Vorstellungen entwickeln und ausarbeiten, was sie gerne geregelt sähen und was ihnen wichtig ist. Zugleich können sie dabei Informationen über die Kompetenzen der EU gewinnen (und merken, dass die EU keineswegs eine für alles zuständige Institution ist).

?/* Was ist eine Petition? S. 22

Eine Petition (lat. *petitio*: „Angriff“, „Ersuchen“) ist eine Eingabe (Bitte oder Beschwerde) an eine zuständige Behörde oder an eine Volksvertretung. Es handelt sich meist um Bitten von Bürgerinnen und Bürgern an Parlamente, Gesetze zu ändern bzw. zu beschließen. Die Möglichkeit, Petitionen zu verfassen, gehört zu den allgemein anerkannten demokratischen Grundrechten. Petitionen an Parlamente werden an den jeweiligen Petitionsausschuss weitergeleitet, der sie prüft und beantwortet.

Auch das Europäische Parlament hat einen Petitionsausschuss eingerichtet, der Eingaben von Bürgern behandelt. Wer in einem Mitgliedstaat der EU wohnt, seine Rechte als Unionsbürger verletzt glaubt und eine individuelle Beschwerde einreichen will, oder wer das Europäische Parlament auffordern möchte, zu einem Thema von öffentlichem Interesse Stellung zu nehmen, der kann sich – allein oder zusammen mit anderen – schriftlich oder über die Website des Europäischen Parlaments an diesen Petitionsausschuss wenden.

Die meisten vom Ausschuss behandelten Petitionen betreffen den Bereich der sozialen Sicherheit, den Umweltschutz, die Steuerharmonisierung, die Freizügigkeit und die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen.

Es gibt in der Regel auch in den nationalen Parlamenten Petitionsausschüsse oder Ombudsleute, an die Bürgerinnen und Bürger ihre Beschwerden richten können. Weitere Informationen, auch zum europäischen Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten, erhalten Sie auf der Website des Europäischen Bürgerbeauftragten: <http://www.ombudsman.europa.eu/de/home.faces>



Fraktionen im Europäischen Parlament	Wie viele Mitglieder hat diese Fraktion?
 EVP - Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	219
 S&D - Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	191
 EKR - Fraktion Europäische Konservative und Reformisten	71
 ALDE- Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa	68
 GUE/NGL - Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke	52
 Grüne/EFA - Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz	50
 EFD - Fraktion „Europa der Freiheit und der Demokratie“	48
NI Fraktionslos	52

Hinweis: Die Fraktionsstärken ändern sich gelegentlich durch Ein- und Austritte.

Unter folgender Adresse können alle Abgeordneten des Europäischen Parlaments sowie deren Fraktionszugehörigkeit aufgerufen werden:
<http://www.europarl.europa.eu/meps/de/map.html>.



Wer ist der aktuelle Präsident des Europäischen Parlaments? Und wer ist sonst noch auf den Fotos zu sehen?

1. Der deutsche Sozialdemokrat Martin Schulz ist derzeit Präsident des Europäischen Parlaments.
2. Federica Mogherini aus Italien ist die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission. Das Amt des „Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“ wurde mit dem Vertrag von Amsterdam geschaffen, der 1999 in Kraft trat. Zehn Jahre später wurden dem Vertreter durch den Vertrag von Lissabon erheblich erweiterte Zuständigkeiten übertragen. Der Titel lautet seitdem „Hoher Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik“, und der Amtsinhaber ist zugleich Vizepräsident der Kommission.
3. Jean-Claude Juncker, ehemaliger Premierminister von Luxemburg, ist Präsident der Europäischen Kommission.

4. Donald Tusk, ehemaliger Ministerpräsident von Polen, ist Präsident des Europäischen Rates.



Die Mitglieder des Europäischen Parlaments suchen das Gespräch gerade mit jungen Leuten. Laden Sie doch mal eine(n) Europaabgeordnete(n) zu einer Diskussion in die Schule ein.

Alle Mitglieder des Europäischen Parlaments haben neben ihrem Büro in Brüssel auch eines in ihrem Wahlkreis. Sie sind also gut zu erreichen.
 Näheres unter: <http://www.europarl.eu>

4. Die EU – was macht die eigentlich?

Lernziel dieser Einheit ist es, den Schülerinnen und Schülern die wichtigsten Politikbereiche der Europäischen Union vorzustellen.



Das Lösungsdatum lautet 9. Mai 1950. Das ist der Tag, an dem der französische Außenminister Robert Schuman zur Gründung einer Europäischen Gemeinschaft aufgerufen hat, um den Frieden in Europa dauerhaft zu sichern. Aus dieser Initiative ist die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) entstanden, die 1952 ihre Arbeit aufnahm. Sie war die erste der drei Europäischen Gemeinschaften, der 1958 – auf der Basis der Römischen Verträge von 1957 – die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EAG) folgten. Mit dem Vertrag von Maastricht wurden diese Gemeinschaften zur Europäischen Union (EU) zusammengefasst. Politisch gesehen ist der 9. Mai 1950 die Geburtsstunde der Europäischen Union – genau fünf Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs.

Mehr Informationen zu diesem Thema finden Sie unter:
http://europa.eu/about-eu/eu-history/founding-fathers/index_de.htm.



Mit dieser Diskussionsaufgabe wird ein „heißes Eisen“ thematisiert. Die 19 Mitgliedstaaten, die den Euro verwenden, treffen in der Eurogruppe viele Entscheidungen, die unmittelbar mit der gemeinsamen Währung zu tun haben, die aber natürlich auch Auswirkungen auf die anderen EU-Länder haben. Deshalb muss immer sorgsam abgewogen werden, welche Entscheidungen auf welcher Ebene getroffen werden. Die Eurogruppe, die über einen eigenen Präsidenten, den niederländischen Finanzminister Jeroen Dijsselbloem, und eine eigene Arbeitsgruppe verfügt, besteht aus den Finanzministern der 19 Eurostaaten und koordiniert die Wirtschaftspolitik der beteiligten Staaten, um ein Höchstmaß an Stabilität und Kohärenz im Euroraum zu schaffen.

Die Eurogruppe bemüht sich um Einvernehmen mit den anderen EU-Ländern, vor allem mit denen, die als sogenannte „Pre-Ins“ in den nächsten Jahren die gemeinsame Währung übernehmen wollen. Ein Beispiel hierfür ist der Euro-Plus-Pakt, in dem sich die teilnehmenden Staaten verpflichten, Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zu ergreifen. Der Pakt heißt so, weil er die Eurostaaten plus weitere EU-Länder (Bulgarien, Dänemark, Polen und Rumänien) umfasst.

Näheres zur Eurogruppe findet man auf deren Internetseite:
<http://eurozone.europa.eu>. Interessant ist auch folgende Website zum Euro:
http://ec.europa.eu/economy_finance/euro/index_de.htm.

? Kleines Europaquiz S. 29

Welche drei Länder gehören NICHT zum Euro-Währungsgebiet? 19 EU-Staaten haben den Euro als Währung. Die abgebildeten Euro-Münzen stammen aus diesen Ländern (von links nach rechts): Österreich, Slowenien, Estland, Griechenland, Frankreich, Italien, Deutschland, Lettland, Niederlande, Litauen, Irland, Malta, Finnland, Slowakei, Luxemburg, Portugal, Zypern, Spanien, Belgien.

* Maßnahmen zum Klimaschutz – halten Sie diese Politik für richtig? S. 31

Klimaschutz ist ja ein wichtiges und auch aktuelles Thema. Von daher bietet es sich für Diskussionen mit den Schülerinnen und Schülern an.

Vorschlag für einen Arbeitsauftrag: Beschäftigen Sie sich in Gruppenarbeit mit jeweils einem der drei grundlegenden Klimaschutzziele, die der Europäische Rat im März 2007 beschlossen hat. Erkundigen Sie sich nach konkreten Plänen und Möglichkeiten, mit denen diese Ziele erreicht werden können. Überlegen Sie auch, was jede und jeder persönlich dazu beitragen kann. Gehen Sie außerdem auf Probleme ein, die einer raschen Realisierung der Ziele im Wege stehen könnten. Erörtern Sie die Ergebnisse in der Klasse.

! Diskussion über die Charta der Grundrechte der Europäischen Union S. 32

Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union wurde von einem Konvent erarbeitet, dem Vertreter des Europäischen Parlaments, der nationalen Parlamente, der nationalen Regierungen und der Europäischen Kommission angehörten. Im Dezember 2000 wurde die Charta anlässlich des Gipfeltreffens in Nizza feierlich proklamiert, und seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Jahr 2009 ist sie geltendes EU-Recht. Die Aufgabe des Konvents war nicht, eine neue Verfassung zu „erfinden“,

sondern den Schutz der Grundrechte, den es in den Mitgliedstaaten bereits gab, abzubilden und so auch die europäische Identität zu stärken. Die Charta der Grundrechte ist also eine Zusammenfassung der Menschen- und Grundrechte, wie sie in der EU bereits existierten. Daneben ist sie als rechtliches Dokument von Bedeutung, da sie alle europäischen Institutionen bindet. Auch nationale Gerichte müssen die Grundrechtecharta beachten, wenn sie EU-Recht anwenden. Das Vereinigte Königreich und Polen haben sich ein Opt-out ausbedungen, das aber nur wirksam wird, wenn es um die Frage geht, inwieweit die Charta der Grundrechte im Hinblick auf nationale Gerichtsprozesse herangezogen werden kann und wie weit die Zuständigkeit des Gerichtshofes der Europäischen Union in nationalen Rechtsangelegenheiten geht. Auch der Tschechischen Republik ist ein solches Opt-out zugestimmt worden.

Weil die Charta der Grundrechte in den 1990er Jahren entstanden ist – und damit später als die meisten Verfassungen der Mitgliedstaaten –, ist sie sehr modern. So enthält die Charta beispielsweise ein Verbot des reproduktiven Klonens von Menschen (Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d), das Recht auf Schutz der personenbezogenen Daten (Artikel 8 Absatz 1), ausführliche Bestimmungen zur Nichtdiskriminierung aufgrund verschiedener Merkmale einschließlich der sexuellen Orientierung (Artikel 21) und die Festlegung eines hohen Niveaus des Verbraucherschutzes (Artikel 38). Auch das Recht auf eine gute Verwaltung (Artikel 41) sowie auf den Zugang zu Dokumenten (Artikel 42) ist geregelt. Die Charta enthält 50 Grundrechte, gegliedert in die Kapitel „Würde“, „Freiheiten“, „Gleichheit“, „Solidarität“, „Bürgerrechte“ und „Justizielle Rechte“, sowie vier weitere Artikel, die die Umsetzung und die Geltung der Charta der Grundrechte regeln.

Nicht enthalten ist beispielsweise das Recht auf Arbeit (sehr wohl aber das Recht, arbeiten zu dürfen). Auch Bestimmungen zum Schutz ethnischer Minderheiten fehlen, allerdings wird auf Minderheiten im Zusammenhang mit dem Nichtdiskriminierungsgebot ausdrücklich Bezug genommen (Artikel 21).

Mehr Informationen zu diesem Thema finden Sie unter: <http://bookshop.europa.eu/de/charta-der-grundrechte-der-europaeischen-union-pbNE8010299/>

*? Der Baum der europäischen Politik S. 33



Wenn Zeit dafür ist, empfiehlt es sich, genauer auf den Baum der europäischen Politik einzugehen. Man könnte die Schülerinnen und Schüler auffordern, über einen bestimmten Zeitraum hinweg Zeitungen und Zeitschriften daraufhin auszuwerten, ob dort Themen behandelt werden, die in dem Schaubild angesprochen sind. So ließe sich der Baum mit aktuellen Schlagzeilen konkretisieren.

5. Europa geht weiter – die Erweiterung der Europäischen Union

Lernziel dieser Einheit ist es, die Schülerinnen und Schüler mit dem Erweiterungsprozess vertraut zu machen und deutlich zu machen, dass die EU eine wertebasierte Gemeinschaft ist, die entsprechende Anforderungen an potenzielle Mitglieder stellt.

? Wer kann Mitglied werden? S. 35

Ein Staat, ...	kann Mitglied der EU werden	kann nicht Mitglied der EU werden
... der keine Pressefreiheit gewährt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
... der die Todesstrafe praktiziert	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
... der es seinen Bürgerinnen und Bürgern erlaubt, gegen die Regierung zu protestieren	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... in dem regelmäßig das Parlament gewählt wird	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... in dem ein Präsident bis zu seinem Tod regiert und dann durch eines seiner Kinder abgelöst wird	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
... in dem Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transsexuelle dieselben Rechte genießen wie Heterosexuelle	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... in dem die Armeeführung die Politik bestimmt und notfalls durch militärische Macht in die Innenpolitik eingreift	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
... in dem Menschen so lange als unschuldig gelten, bis ein Gericht ihre Schuld festgestellt hat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... in dem es nur eine Partei gibt, die deshalb auch immer an der Regierung ist	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
... der Minderheiten schützt, auch wenn die Mehrheit gern mehr Druck auf die Minderheiten ausüben würde	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

! Wo verlaufen die Grenzen Europas? S. 36

In verschiedenen Bündnissen und Organisationen ist die Mitgliedschaft sehr unterschiedlich. Der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) gehören beispielsweise auch die zentralasiatischen Länder Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan an (und wegen ihrer sicherheitspolitischen Bedeutung als NATO-Mitglieder sogar Kanada und die USA). Und an der Qualifikation zur Fußball-Europameisterschaft haben u. a. auch Israel und Kasachstan teilgenommen.

* Wo endet Europa? S. 36

Bei der Diskussion wird deutlich, dass es kein objektives Kriterium gibt, mit dessen Hilfe man Europa abgrenzen könnte. Zu berücksichtigen sind daher mehrere Gesichtspunkte wie Geografie, Geschichte, Kultur und Zugehörigkeitsgefühl. Der Europarat definiert Europa so: „Europa ist, was Europa sein will.“ Man könnte diese Definition ergänzen: „Europa ist, was Europa sein will und von den anderen als Europa akzeptiert wird.“

? Die westlichen Balkanstaaten. Was liegt wo? S. 37

Siehe Karte rechts.

? Stufen zur EU-Mitgliedschaft S. 38

0. Das Beitrittsverfahren hat noch nicht begonnen.
1. Abschluss eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens
2. Ratifizierung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens durch die Mitgliedstaaten und das Partnerland
3. Umsetzung (Implementierung) des Abkommens
4. Antrag auf Mitgliedschaft
5. Positive Stellungnahme der Europäischen Kommission zum Antrag auf Mitgliedschaft
6. Ernennung zum Kandidatenland
7. Beginn der Beitrittsverhandlungen
8. Erfolgreicher Abschluss der Beitrittsverhandlungen
9. Ratifizierung des Beitrittsvertrags in allen Mitgliedstaaten und in dem Partnerland (durch die Parlamente oder per Volksabstimmungen)
10. Ratifizierung durch das Europäische Parlament
11. Mitgliedschaft

? Auf welchen Stufen befinden sich die Staaten des Westbalkans? S. 38

Kroatien: Stufe 11. Kroatien ist seit 1. Juli 2013 Mitglied.

Montenegro: Stufe 7. Die Beitrittsverhandlungen haben im Januar 2012 begonnen.

Serbien: Stufe 7. Die Beitrittsverhandlungen haben im Januar 2014 begonnen.

Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien: Stufe 6.

Albanien: Stufe 6.

Bosnien und Herzegowina: Stufe 1.

Kosovo wird von fünf EU-Staaten (Griechenland, Rumänien, Slowakei, Spanien und Zypern) nicht anerkannt und ist in diesen Prozess noch nicht einbezogen. Es muss auf der „Treppe“ daher bei der Stufe 0 eingezeichnet werden, also vor Beginn des Beitrittsprozesses.

Wenn dafür Zeit ist, könnte man den Schülerinnen und Schülern eine vertiefende Aufgabe stellen und sie auffordern, sich in Gruppen mit jeweils einem der Balkanländer zu befassen und Daten über Geografie, Geschichte, Wirtschaft und Politik zusammenzutragen. Man könnte sie anschließend berichten lassen und sie bitten, zusätzlich folgende Frage zu beantworten: „Was spricht aus Ihrer Sicht für oder gegen einen Beitritt des betreffenden Landes zur Europäischen Union?“



Eine Frage, die die Öffentlichkeit und sicherlich auch die Schülerinnen und Schüler stark beschäftigt, ist die mögliche EU-Mitgliedschaft der Türkei. Die Türkei, mit der es seit 1963 ein Assoziierungsabkommen gibt, wurde 1999 zum Kandidatenland ernannt. Seit 2005 finden Beitrittsverhandlungen statt, die in der EU nicht unumstritten sind.

Jedem Pro-Argument steht ein Kontra-Argument gegenüber – und umgekehrt. Ist die junge und dynamische Bevölkerung der Türkei, die dann Freizügigkeit in der EU genießen würde, eine Bereicherung für die Konkurrenzfähigkeit der EU oder eine Belastung für unsere Arbeitsmärkte? Wäre ein EU-Mitglied Türkei aufgrund seiner geografischen Lage ein Stabilisierungsanker für den Mittleren Osten oder wäre es mit seinen Grenzen zu Iran, Irak und Syrien eine Destabilisierung der EU? Wäre die Türkei

mit ihrer muslimischen Bevölkerung eine Brücke zu den islamischen Staaten oder eine Bedrohung für die europäische Identität?

Diese Fragen wurden und werden in der öffentlichen Debatte aufgeworfen und können mit den Schülerinnen und Schülern diskutiert werden. Man kann die Schülerinnen und Schüler auch bitten, im Internet aktuelle Berichte und Stellungnahmen zu diesem Thema zu recherchieren.

Aktuelle Informationen über die Türkei und den Annäherungsprozess liefert der Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission vom Oktober 2014: http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2014/20141008-turkey-progress-report_en.pdf

Auch Island hat (im Juli 2009) einen Antrag auf Mitgliedschaft in der EU gestellt und ist Kandidatenland. Die Beitrittsverhandlungen begannen im Juli 2010, wurden jedoch im Mai 2013 von der isländischen Regierung ausgesetzt.

6. Europa in der Welt

Lernziel dieser Einheit ist es, Europa in den globalen Kontext einzuordnen und mit den Schülerinnen und Schülern die Rolle der Europäischen Union als internationale Akteurin zu beleuchten.

Größe, Einwohnerzahl und Fläche der Kontinente

Kontinent	Fläche (in km ²)	% der Erdoberfläche	Einwohnerzahl	Rangfolge nach Einwohnerzahl	BIP ⁽¹⁾ pro Kopf in USD	Rangfolge nach BIP ⁽¹⁾
Asien	44,5 Millionen	30,0 %	4 298 Millionen	1	2 941	5
Afrika	30 Millionen	20,3 %	1 111 Millionen	2	1 576	6
Nordamerika	24,2 Millionen	16,3 %	565 Millionen	4	32 077	2
Südamerika	17,8 Millionen	12,0 %	407 Millionen	5	9 024	4
Europa	9,9 Millionen	6,7 %	742 Millionen	3	25 434	3
Australien/Ozeanien	7,6 Millionen	5,2 %	38 Millionen	6	39 052	1

⁽¹⁾ Nominales Pro-Kopf-BIP (2010). Südamerika schließt hier Mittelamerika und die Karibik ein.

Quellen: 1. World Population Prospects (2012) der Vereinten Nationen und 2. Schätzungen des nominalen Pro-Kopf-BIP (2010) durch den Internationalen Währungsfonds.

Die Zahlen sind nicht so exakt, wie sie scheinen. Neben statistischen Ungenauigkeiten gibt es Definitionsunterschiede. Es geht bei dieser Aufgabe vor allem um die Tendenz und um die Einordnung Europas.

Globale Herausforderungen	Lösungsansatz
Kriege und innerstaatliche Konflikte	Friedenssicherung durch militärisches Eingreifen Unterstützung der Demokratie in anderen Ländern
Armut	Schuldenerlass für unterentwickelte Länder Öffnung der europäischen Märkte für Produkte aus Entwicklungsländern
Krankheiten	Aufbau von Gesundheitssystemen in weniger entwickelten Ländern
Unterentwicklung	Entwicklungshilfe für Afrika
Knappheit von Ressourcen	Sicherung der Wasserreserven der Welt
Energieabhängigkeit Europas	Energiekooperation über die Grenzen Europas hinaus
Überalterung in Europa	Gesteuerte Einwanderung
Terrorismus	Dialog mit der islamischen Welt Bekämpfung des internationalen Terrorismus Sicherheit im Internet
Verbreitung von Massenvernichtungswaffen	Internationale Rüstungskontroll- und Abrüstungsvereinbarungen
Organisiertes Verbrechen	Internationale Polizeizusammenarbeit
Bedrohung der natürlichen Umwelt	Klimaschutz Kampf gegen die Verschmutzung der Weltmeere

Linke Spalte, von oben nach unten:

10 — 7 — 3 — 8 — 5 — 4 — 1 — 2 — 9 — 6

Rechte Spalte, von oben nach unten:

2 — 6 — 1 — 5 — 8 — 10 — 7 — 4 — 9 — 3

Einen guten und sehr prägnanten Überblick über die Entwicklungspolitik der Europäischen Union finden Sie unter:
http://europa.eu/pol/dev/index_de.htm

Umstritten ist auch, wie man mit Menschen umgehen soll, die illegal in unsere Länder gekommen sind, sich hier aber schon einige Jahre aufhalten (und sich ihren Lebensunterhalt meistens mit Gelegenheitsjobs und Schwarzarbeit verdienen). Soll man sie aufgreifen und zurückschicken, auch wenn sie schon längere Zeit hier leben, oder soll man sie legalisieren, d. h. ihnen einen gesicherten Aufenthalt geben? Falls dafür Zeit ist, kann man die Schülerinnen und Schüler darüber diskutieren lassen.

Vorschlag für einen Arbeitsauftrag: Bilden Sie dafür zwei Gruppen: eine, die für die Ausweisung plädiert, und eine zweite, die dafür wirbt, die Situation der illegalen Zuwanderer zu legalisieren.

Hier sind einige Argumente und „Stammtschparolen“, die Sie den Schülerinnen und Schülern an die Hand geben können. Diese sollten jedoch selbst weitere Argumente zusammentragen.

Für die Ausweisung hier illegal lebender Ausländer spricht:	Für die Integration hier illegal lebender Ausländer spricht:
Wer illegal gekommen ist, darf nicht legal hier bleiben. Das stellt ja die Rechtsordnung auf den Kopf.	Die Menschen kommen aus Armut und Verzweiflung. Auch wenn wir nicht jeden aufnehmen können ... die Menschen, die nun schon mal hier sind, sollten wir integrieren.
Die Illegalen arbeiten schwarz und schädigen so die Sozialkassen und den Staat, weil sie keine Steuern und Abgaben zahlen.	Wenn man die Illegalen mit ordentlichen Papieren versieht, können sie auch legal arbeiten. Dann zahlen sie auch Steuern und Abgaben, das ist gut für uns alle.
Die Illegalen sind besonders anfällig für Kriminalität, weil sie ja irgendwie an Geld kommen müssen.	Durch die anhaltende Illegalität werden die Zuwanderer geradezu in die Kriminalität gedrängt. Die Legalisierung senkt die Kriminalitätsrate unter den Illegalen.
In unserem Land gibt es schon genug Ausländer. Mehr können wir nicht aufnehmen, sonst kriegen wir die Arbeitslosigkeit nie in den Griff.	Schon jetzt spüren wir den Fachkräftemangel in unserem Land, der sich in den nächsten Jahren wegen der Überalterung der Gesellschaft noch verstärken wird. Da können wir uns über jede Arbeitskraft freuen. Aber nur legal bei uns lebende Zuwanderer können sich qualifizieren und ihren Kindern eine gute Ausbildung geben.

7. Die Zukunft Europas

Lernziel dieser Einheit ist es, mit den Schülerinnen und Schülern die Zukunft der Europäischen Union zu thematisieren und sie zu eigenen Vorstellungen über den Fortgang des europäischen Integrationsprozesses anzuregen.

Die Schülerinnen und Schüler sollten ihre Ergebnisse in der Klasse vergleichen und zum Beispiel ihre Forderungen an die Politik formulieren.

Die im Jahr 2008 ausgebrochene Krise hat zu einer Reihe von Reformen in Europa geführt, insbesondere im Finanz- und Bankensektor. Sie hat darüber hinaus eine wichtige Diskussion über die Zukunft der Europäischen Union ausgelöst, in den Mitgliedstaaten wie auf europäischer Ebene. Die Debatte wurde unter anderem durch Berichte und Reden der Präsidenten der europäischen Institutionen angeregt. Mit dem im Schülerheft angebotenen Material können Sie mit Ihren Schülerinnen und Schülern diskutieren, welches Europa sie in der Zukunft erleben möchten. Sollte sich die Europäische Union in Richtung auf einen europäischen Bundesstaat entwickeln? Oder sind Ihre Schülerinnen und Schüler der Auffassung, ihr Land sollte seine Bindung zur EU künftig eher lockern? Oder sollte alles so bleiben, wie es jetzt ist?

Mehr Informationen zu diesem Thema finden Sie hier:

„Warum wir jetzt die Vereinigten Staaten von Europa brauchen“ – Rede von Viviane Reding, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, an der Universität Passau – November 2012: http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-12-796_de.htm

„Ein Konzept für eine vertiefte und echte Wirtschafts- und Währungsunion“ – Europäische Kommission – November 2012: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0777:FIN:DE:PDF>

„Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion“ – Bericht von Herman Van Rompuy, Präsident des Europäischen Rates – Dezember 2012: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/134069.pdf

Bei dieser Aufgabe gibt es keine richtigen und keine falschen Antworten.

Die Aufgabe soll auch nicht dazu dienen, endgültige Vorschläge zu erarbeiten. Vielmehr soll sie den Schülerinnen und Schülern bewusst machen, welche Fragen im Raum stehen und dass die EU kein endgültig fertiges „Produkt“ ist, sondern durch politische Entscheidungen der Bürger und ihrer gewählten Repräsentanten gestaltet und verändert werden kann und muss.

Der Ist-Zustand sieht folgendermaßen aus:

Größe: Hier gehen die Meinungen auseinander. Seit dem Beitritt Kroatiens hat die EU 28 Mitgliedstaaten. Mit Montenegro und Serbien laufen die Beitrittsverhandlungen bereits. Außerdem verhandelt die EU mit der Türkei, und sie hat Albanien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien zu Kandidatenländern ernannt. Bosnien und Herzegowina hat die prinzipielle Zusage erhalten, beitreten zu können, wenn es die Kriterien erfüllt. Sinngemäß gilt eine solche prinzipielle Beitrittszusage auch für Kosovo, das sich im Februar 2008 für unabhängig erklärt hat, aber nicht von allen EU-Staaten anerkannt wird.

Kompetenzen (Zuständigkeiten): Es ist zu unterscheiden zwischen den ausschließlichen Kompetenzen der EU (z. B. die Festlegung der Zollregeln an der gemeinsamen Außengrenze), den gemischten Kompetenzen, die sich die EU mit den Mitgliedstaaten teilt (z. B. in der Verkehrspolitik), und den Kompetenzen, die bei den Mitgliedstaaten bleiben (z. B. die Gestaltung der Bildungspolitik). Dabei gilt: Die EU kann keine Kompetenzen an sich ziehen, sondern sie muss sie von den Mitgliedstaaten zugewiesen bekommen. Die „Kompetenzkompetenz“ liegt also bei den Mitgliedstaaten.

Militär: Die EU entwickelt mit der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik eine militärische Komponente und hat eigene „Battlegroups“ aufgestellt. Sie arbeitet dabei eng mit der NATO zusammen und nutzt auch deren Infrastruktur; dies ist in der sogenannten Berlin-Plus-Vereinbarung zwischen der EU und der NATO geregelt.

Beschlussfassung: Die meisten Rechtsakte (Richtlinien und Verordnungen) werden von Europäischem Parlament und Ministerrat gemeinsam erlassen. Die früher bestehenden Ausnahmen von dieser Regel sind mit dem Inkrafttreten des Lissabonner Vertrags weitgehend weggefallen. Die Außenpolitik bleibt jedoch Domäne der Mitgliedstaaten. Diplomatisch tätig wird die EU im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP).

Abstimmungsverfahren: Welche Fragen mit Mehrheit und welche einstimmig entschieden werden, ist im Vertrag festgelegt. Der Vertrag von Lissabon hat die Zahl der Bereiche vergrößert, in denen mit Mehrheit entschieden wird.

Durch den Vertrag von Lissabon wurde das System der „doppelten Mehrheit“ eingeführt, wonach für das Zustandekommen eines Ratsbeschlusses die Mehrheit der Mitgliedstaaten und die Mehrheit der Bevölkerung erforderlich ist. Für einen Beschluss müssen demnach mindestens stimmen:

- 55 % der Mitgliedstaaten, also 16 der 28 Länder;
- Mitgliedstaaten, die mindestens 65 % der EU-Bevölkerung repräsentieren,

d. h. rund 329 Millionen von den insgesamt rund 506 Millionen EU-Bürgern. Um eine Entscheidung zu blockieren, müssen wenigstens vier Länder dagegen stimmen, die zusammen mehr als 35 % der EU-Bevölkerung repräsentieren. Durch diese Regelung ist sichergestellt, dass alle im Rat getroffenen Entscheidungen über eine breite Unterstützung in ganz Europa verfügen; zugleich können Entscheidungen nicht von kleinen Minderheiten blockiert werden.

Bis November 2014 gab es ein anderes System, in dem jeder Mitgliedstaat über eine bestimmte Anzahl von Stimmen verfügte.

Euro: Der Euro hat nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch (oder vielleicht sogar vor allem) eine politische Funktion, nämlich die größere Europäische Union zusammenzuhalten. Es ist in den letzten Jahren deutlich geworden, dass eine Währungsunion nur funktionieren kann, wenn sie von einer politischen Union begleitet wird. Was das wirklich bedeutet, ist zwischen den Mitgliedstaaten – und auch innerhalb der Länder – strittig und wird intensiv diskutiert.

Die gemeinsame Währung nimmt den beteiligten Staaten die Möglichkeit, eigene Schwächen durch eine Abwertung der Währung auszugleichen. Wenn sich die Euroländer nicht an die gemeinsam getroffenen Absprachen halten, müssen letztendlich die anderen dafür durch Bürgschaften oder teilweise Schuldenerlasse einstehen. Daher hat sich die EU in den vergangenen Jahren sehr darum bemüht, eine größere Verbindlichkeit für das Euro-Währungsgebiet zu schaffen: Ausdruck dieser Politik sind der Europäische Stabilitätsmechanismus, dessen Inanspruchnahme an Bedingungen zur Reform der eigenen Wirtschaft gebunden ist, und der Fiskalpakt, der die Staaten zur Rückführung ihrer Schulden zwingt. Den Einschränkungen der nationalen Souveränität steht gegenüber, dass die beteiligten Staaten über eine Weltwährung verfügen, die wiederum Stabilität verleiht. Innerhalb des Euro-Währungsgebiets fallen die Umtauschkosten und -risiken weg, was den Export erleichtert. Die Vergleichbarkeit der Preise hilft Kunden, auch über die nationalen Grenzen hinweg Waren zu bestellen und somit günstig einzukaufen. Gerade in Zeiten des Internets ist dies ein wichtiger Punkt. Dennoch führen die Maßnahmen zur Rettung des Euro durchaus zu

Spannungen, und zwar sowohl zwischen bestimmten Mitgliedstaaten als auch in einigen vom harten Sparkurs betroffenen Staaten.

Arbeitsplätze: So notwendig die Budgeteinschränkungen sind, um die hohen Schulden abzubauen, so klar ist auch, dass die Krise letztlich nur dadurch gelöst werden kann, dass die Mitgliedstaaten ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten bzw. stärken. Aus wirtschaftlichen, aber auch aus sozialen und innenpolitischen Gründen ist es sehr wichtig, dass die Arbeitslosigkeit in den EU-Ländern verringert wird. Die regelmäßig durchgeführte Eurobarometer-Umfrage zeigt es sehr deutlich: Die Arbeitslosigkeit ist für viele Europäer das größte Problem. Etwa die Hälfte der Befragten hat Angst, den Arbeitsplatz zu verlieren bzw. nicht schnell genug einen (neuen) Arbeitsplatz zu finden. Viele Bürgerinnen und Bürger spüren deutlich die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Eine Mehrheit der Befragten hält die EU für den am ehesten geeigneten Akteur im Kampf gegen die Krise (Eurobarometer Nr. 78) und erhofft sich von der Union entsprechende Maßnahmen. In der neuen Finanzperiode 2014-2020 sollen die EU-Mittel noch stärker für diesen Zweck eingesetzt werden.

In der Strategie „Europa 2020“ wird versucht, die Schaffung von Arbeitsplätzen auf verschiedenen Wegen zu fördern. So sollen zum einen der Binnenmarkt ausgebaut und Handelshemmnisse beseitigt werden, um vor allem für kleine Unternehmen den Zugang zu diesem Markt zu verbessern und so das Unternehmertum zu fördern. Des Weiteren sollen durch gezielte Investitionen, maßgeblich aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Europäischen Sozialfonds und des Kohäsionsfonds, Arbeitsplätze entstehen. Und auch vom Ausbau des internationalen Handels erhofft sich die EU einen positiven Effekt auf den europäischen Arbeitsmarkt.

Kurzfristig vermag eine Migration innerhalb der EU, wie sie in den letzten Jahren verstärkt zu beobachten ist, die Probleme zwar zu lindern; eine Alternative zu einer aktiven Arbeitsmarktpolitik kann sie jedoch nicht sein.

* Zusatzaufgabe – „Speakers' Corner“

S. 52

Eine mögliche zusätzliche Aufgabe für die Schülerinnen und Schüler könnte eine eigene Präsentation in Form einer Speakers' Corner sein.

Vorschlag für einen Arbeitsauftrag: Vielleicht kennen Ihre Schülerinnen und Schüler die berühmte Speakers' Corner im Londoner Hyde Park oder haben von ihr gehört. Dort kann sich jede(r) hinstellen und alles sagen, was ihn oder sie bewegt. Schlagen Sie doch vor, eine Speakers' Corner zum Thema Europawahl zu machen! Fordern Sie Ihre Schülerinnen und Schüler auf, ihre Auffassung in freier Rede zu begründen und sich dabei kurz zu fassen und unterhaltsam zu sein! Vielleicht haben sie ja auch Lust, dies in einer der Fremdsprachen zu tun, die sie an der Schule lernen. Wie reagieren die Zuhörer? Ernten die Rednerinnen und Redner Zustimmung? Und falls nicht: Liegt es vielleicht an den Argumenten?

